



Wettbewerbsordnung Deutsche Meisterschaften (WDM) im Fallschirmsport

(Version 11)

Ausgabe 2024
– Gültig ab 01.03.2024 –

Herausgeber:
Bundeskommision Fallschirmsport
Comotorstr. 5, 66802 Überherrn



Vorwort

Die vollständigen Bestimmungen für Wettbewerbe im Fallschirmsport ergeben sich aus dem **SPORTING CODE Allgemeiner Teil und Sektion 5 Klasse G**

Die Wettbewerbsordnung für Deutsche Meisterschaften (WDM) wird ständig den neuesten Beschlüssen der Internationalen Fallschirmsportkommission (ISC) angepasst.

Für den nationalen Bereich können Abweichungen beschlossen werden.
Dies sollte jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen.
Hierzu ist die Mitarbeit aller Athleten notwendig.

Die Bundeskommission Fallschirmsport, nachfolgend BKF genannt, bittet darum, Anregungen und Änderungswünsche jeweils bis zum 15.01. und/oder 15.09. eines Jahres über die zuständigen Delegierten des Deutschen Fallschirmspringertages zur Weiterleitung an die BKF einzubringen.

Änderungen, Ergänzungen usw. werden über die offiziellen Fachorgane bekannt gemacht.



Letzter Ergänzungsstand

Nr.	Gegenstand	Version	Datum	Autor
1	Erstausgabe	2012	01.02.2012	G. Berendt
2	Redaktionelle Überarbeitung. Einführung BKF Punkt 1.6 Def. Fallschirmsportdisziplinen Punkt 2.3.2 Weitere Jugendwertungen Punkt 4.2 Bestimmungen zur Ausschreibung Punkt 5.4 Richtlinien für Schiedsrichter Punkt 5.7 Auflagen für Jury Punkt 14 Ergänzung Fallschirmfliegen	2012	14.04.2012	G Berendt
3	Punkt 1.6 Einführung neuer Abkürzungen Punkt 2.3.1 Einführung Fortgeschritten-Wertung Punkt 2.3.2 Einführung Junioren-Wertung PS & SP Punkt 7.2.1.4 Teilnahmevoraussetzungen Punkt 12.3 Kopfbedeckung Punkt 14 Ergänzung Speed-Skydiving	2014	03/2014	G. Klement
4	Punkt 1.6 Einführung IFS/IAE Punkt 2.3.3 Juniorenwertung IFS/IAE Punkt 7.2-7.4 Überarbeitung Teilnahmevoraussetzungen DM Punkt 8.5 Überarbeitung Nachweispflichten Punkt 12 Überarbeitung Ausrüstung Punkt 14 Ergänzung IFS/IAE	2018	03/2018	G. Klement
5	Punkt 6.3 Vergabe Titel DM bei mind. 4 Wettbewerbern in allen Klassen	2019	03/2019	G. Klement
6	Punkt 5.3 Aktualisierung Reise- Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Funktionspersonal Punkt 7.2.3 Teilnahme mit Zustimmung der BKF an der DM möglich Punkt 11: Preise und Urkunden Punkt 12: Ergebnisliste an die GSt DFV	2020	03/2020	G. Klement
7	Redaktionelle Überarbeitung Punkt 1.4 Bekenntnis zum Anti-Doping-Code, zu Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Spielmanipulation & PSG, Good-Governance, Ethik- Richtlinien Punkt 1.8 Benennung Indoor-Disziplinen Punkt 2.3.3 Einführung Dynamic	7.1	03/2021	R. Schusser



Nr.	Gegenstand	Version	Datum	Autor
8	Punkt 2.3.1 Wertung AL I Markierung von Änderungen	8	03/2022	R. Schusser
9	Punkt 2.2.1 Konkretisierung der Titelvergabe Deutscher Meister Punkt 2.3.2 Konkretisierung Alter für Junior*innen Outdoor Punkt 2.3.3 Konkretisierung Alter für Junior*innen Indoor Punkt 5.3 Aktualisierung Reisekosten Schiedsrichter Punkt 7.2.1.2 Aktualisierung Bezug Punkt 7.2.1.3 Aktualisierung Bezug Punkt 10.1.6 Zuständigkeit Beantragung von Rekorden	9	03/2023	R. Schusser
10	Punkt 2.3.2 Aktualisierung Altersbeschreibung Punkt 10 Rekordbeantragung, Teilnahmevoraussetzung	10	04/2023	M. Frielingsdorf
11	Punkt 5.4 Teilnahme nicht offizielle benannten Schiedsrichter	11	03/2024	M. Frielingsdorf



Inhaltsverzeichnis

1.	<u>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</u>	<u>7</u>
2.	<u>DURCHFÜHRUNG VON DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN</u>	<u>8</u>
3.	<u>ZIELE DER DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT</u>	<u>11</u>
4.	<u>AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG, NENNGELD</u>	<u>11</u>
5.	<u>WETTBEWERBSLEITUNG, SCHIEDSRICHTER, JURY</u>	<u>13</u>
6.	<u>BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSRICHTUNG</u>	<u>14</u>
7.	<u>TEILNAHME AN DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN</u>	<u>14</u>
8.	<u>VOM TEILNEHMER MITZUFÜHRENDE NACHWEISE UND LIZENZEN</u>	<u>15</u>
9.	<u>BEWERTUNG DER LEISTUNGEN</u>	<u>15</u>
10.	<u>REKORDE</u>	<u>15</u>
11.	<u>PREISE UND URKUNDEN</u>	<u>16</u>
12.	<u>AUSRÜSTUNG</u>	<u>17</u>
13.	<u>INFORMATIONSPFLICHT</u>	<u>17</u>
14.	<u>SCHIEDSRICHTER-BEWERTUNG</u>	<u>17</u>



Abkürzungsverzeichnis

AE	Artistic Events (Freefly und Freestyle = Artistische Disziplinen)
AL	Accuracy Landing (Zielspringen)
BKF	Bundeskommission Fallschirmsport
CF	Canopy Formation (Fallschirmformation)
CP	Canopy Piloting (Fallschirmfliegen)
CR	Competition Rules
DAeC	Deutscher Aero Club e.V.
DFV	Deutscher Fallschirmsportverband e.V.
DM	Deutsche Meisterschaft
DY	Dynamic
FAI	Fédération Aéronautique Internationale, (World Air Sports Federation), Internationaler Dachverband der Luftsport-Disziplinen
FS	Formation Skydiving (Formationspringen)
ISC	International Skydiving Committee
IFS	Indoor Formation Skydiving (Fallschirmformation Indoor)
ISF	Indoor Solo Freestyle
NAC	National Air Sport Control Organisation
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur
PSG	Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
PS	Paraski
SC GS	Sporting Code General Section
SP	Speed Skydiving (Geschwindigkeitsfliegen)
SR	Schiedsrichter
ST	Style (Figurenspringen)
WDM	Wettbewerbsordnung Deutscher Meisterschaften
WS	Wingsuit Flying (Wingsuitfliegen)



1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Grundlage für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften ist der Sporting Code (Allgemeiner Teil und Sektion 5 Klasse G) sowie die jeweils gültigen Wettbewerbsregeln der FAI/ISC.
- 1.2 Die Wettbewerbsordnung für Deutsche Meisterschaften (WDM) ergänzt den Sporting Code für den nationalen Bereich. Sie ist, wie dieser, verbindlich für alle Deutschen Meisterschaften im Fallschirmsportspringen und Indoor Skydiving. Nicht nach der WDM durchgeführte Deutsche Meisterschaften werden von der BKF nicht anerkannt.
- 1.3 Die WDM gilt sinngemäß auch für internationale Wettbewerbe, regionale Meisterschaften sowie andere Meisterschaften und Wettbewerbe in der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.4 Jeder Teilnehmer erkennt
 - a.) die Anti-Doping-Bestimmung der Nationalen Anti- Doping Agentur (NADA) umgesetzt in dem Anti-Doping Code des nationalen Spitzenverbandes
 - b.) die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und Spielmanipulation, sowie die PSG der BKF
 - c.) die Good-Governance Bestimmungen und die Ethik-Richtlinien der BKF in der jeweils gültigen Fassung im Wettbewerb als für sich verbindlich an und verpflichtet sich, den in diesen Regularien statuierten Vorgaben nachzukommen.
- 1.5 Änderungen zur WDM beschließt die BKF. Antragsberechtigt sind die Delegierten des Deutschen Fallschirmspringertages und die Mitglieder der BKF.
- 1.6 Die WDM wird ergänzt durch die „Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft“ in den verschiedenen Disziplinen.
- 1.7 Die Fallschirmsportdisziplinen sind:
 - AE - Artistic Events (Freestyle und Freefly)
 - AL - Accuracy Landing (Zielspringen)
 - CF - Canopy Formation (Fallschirmformation)
 - CP - Canopy Piloting (Fallschirmfliegen)
 - FS - Formation Skydiving (Formationsspringen), einschließlich
VFS - Vertical Formation Skydiving (Vertikales Formationsspringen)
 - PS - Para-Ski
 - SP - Speed Skydiving
 - ST - Style (Figurenspringen)
 - WS - Wingsuit Flying (Wingsuit Fliegen)



1.8 Die Indoor Disziplinen sind:

- DY - Dynamic Flying (Dynamisches Fliegen)
- IFS - Indoor Formation Skydiving (Indoor Formationspringen), einschließlich
IVFS – Indoor Vertical Formation Skydiving (Vertikales Indoor Formationspringen)
- ISF - Indoor Solo Freestyle

2. Durchführung von Deutschen Meisterschaften

2.1 Die BKF veranstaltet Deutsche Meisterschaften in den ISC – Disziplinen, die nach nationalen Erfordernissen und durch BKF-Beschluss modifiziert werden können. Die jeweiligen Deutschen Meisterschaften erfolgen im Einjahres-Rhythmus. Ausnahmen hiervon werden von der BKF beschlossen.

2.2 Durchführung zur Vergabe des Titels „Deutscher Meister“:

- 2.2.1 Der Titel „Deutscher Meister“ wird nur vergeben, wenn mindestens 4 Wettbewerber in den Einzeldisziplinen und 4 Teams in den Teamdisziplinen innerhalb der Wertung an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen. Dieses gilt für alle Disziplinen und Klassen. Voraussetzung s. Punkt 7.
- 2.2.2 Art der Disziplinen und Zahl der Wertungsdurchgänge wie jeweils in den ISC-Wettbewerbsregeln der Disziplinen beschrieben.
- 2.2.3 Abweichungen hiervon sind in der Ausschreibung für die betreffende Deutsche Meisterschaft aufzuführen und bedürfen der Zustimmung durch die BKF.

2.3 Wertung in den Disziplinen und Junioren-Wertung

- 2.3.1 Die Wertung in den einzelnen Disziplinen folgt den aktuellen ISC-Wettbewerbsregeln, mit folgenden Ausnahmen:
 - a) die nationale altersdefinierte Junioren-DM-Wertung (siehe 2.3.2 und 2.3.3)
 - b) Semi Finale AL
Männer und Junioren 20% der anwesenden Teilnehmer
Frauen und Juniorinnen 20% der anwesenden Teilnehmerinnen
jedoch mindestens 4 Teilnehmer*Innen



- c) Finale AL
Männer und Junioren 50% der Semifinalisten
Frauen und Juniorinnen 50% der Semifinalistinnen
jedoch mindestens 4 Teilnehmer*Innen
- Sollte aufgrund Wetter- oder Zeitgründen nur ein Finale gemacht werden können, sind es bei Männern und Frauen je 10% der Teilnehmer*Innen. Jedoch mindestens 4 Teilnehmer*Innen.
- d) andere nationale DM-Wertungen, bei denen von den ISC-Regeln abweichende Kategorien und Vorgaben eingesetzt werden, sofern Kommissionsmittel eingesetzt werden.
- e) Nicht-DM-Wettbewerbe in Wertungsklassen, zu denen die Teilnahme nach eigener Einschätzung und freien Durchführungskriterien gewählt werden kann (z.B. Intermediate-Wertung, Einsteiger- Wertung, A-Kategorie, Fortgeschrittene - Wertung, AA-Kategorie etc.).

2.3.2 Eine Junioren-Wertung in den Outdoor-Disziplinen erfolgt in den Disziplinen:

- a) Einzelzielspringen
- b) Stilspringen
- c) Einzelkombination
- d) Para-Ski (Einzel)
- e) Speed-Skydiving
- f) weitere nach BKF-Zustimmung

Für alle Outdoor-Disziplinen ist ein Junior Wettbewerber eine Person die gem. SC 5 1.2 (5) mindestens 16 Jahre alt ist und dessen 24. Geburtstag gem. SC 5 1.1.2 (10) entweder in dem Jahr oder nach dem Kalenderjahr liegt, in dem der betreffende Wettbewerb stattfindet. Das bedeutet, dass ein Junior Wettbewerber zum Zeitpunkt des Wettbewerbs mindestens 16 Jahre alt sein muss und er darf max. 24 Jahre alt sein, sofern der 24. Geburtstag noch im Jahr des Wettbewerbs (vor der Eröffnung des Wettbewerbs) stattfindet.

Mindestalter: 16 Jahre. Wettbewerber darf zum Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht jünger als 16 Jahre sein.

Maximalalter: 24 Jahre, sofern der 24. Geburtstag noch im Jahr des Wettbewerbs (vor der Eröffnung des Wettbewerbs) stattfindet. Wettbewerber darf im Jahr des Wettbewerbs nicht 25 Jahre alt werden oder älter sein.



Tabellarische Übersicht

Keine Teilnahme (zu jung)	Jünger als 16 Jahre
Teilnahme	16 Jahre – 24 Jahre
	Höchstens 24 Jahre, sofern der 24. Geburtstag im Jahr des Wettbewerbs.
Keine Teilnahme (zu alt)	24 Jahre, sofern der 25. Geburtstag im Jahr des Wettbewerbs stattfindet.
	Älter als 25 Jahre

2.3.3 Eine Junioren-Wertung in den Indoor Disziplinen erfolgt in den Disziplinen:

- a) Indoor Formationsspringen
- b) Indoor Vertikal Formationsspringen
- c) Indoor Solo Freestyle
- d) Dynamic

Für alle Indoor-Disziplinen ist ein Junior Wettbewerber eine Person die gem. SC 5 1.2 (5) mindestens 12 Jahre alt ist und deren 13. Geburtstag gem. SC 5 1.1.2 (10) entweder in dem Jahr oder vor dem Kalenderjahr liegt und dessen 18. Geburtstag gem. SC 5 1.1.2 (10) entweder in dem Jahr oder nach dem Kalenderjahr liegt, in dem der betreffende Wettbewerb stattfindet. Das bedeutet, dass ein Junior Wettbewerber zum Zeitpunkt des Wettbewerbs mindestens 12 Jahre alt sein muss, sofern der 13. Geburtstag noch im Jahr des Wettbewerbs (nach der Eröffnung des Wettbewerbs) stattfindet und er darf max. 18 Jahre alt sein, sofern der 18. Geburtstag noch im Jahr des Wettbewerbs (vor der Eröffnung des Wettbewerbs) stattfindet.

Mindestalter: 12 Jahre, sofern der 13. Geburtstag noch im Jahr des Wettbewerbs (nach der Eröffnung des Wettbewerbs) stattfindet. Wettbewerber darf im Jahr des Wettbewerbs nicht 12 Jahre alt werden oder jünger sein.

Maximalalter: 18 Jahre, sofern der 18. Geburtstag noch im Jahr des Wettbewerbs (vor der Eröffnung des Wettbewerbs) stattfindet. Wettbewerber darf im Jahr des Wettbewerbs nicht 19 Jahre alt werden oder älter sein.



	12 Jahre, sofern der 12. Geburtstag im Jahr des Wettbewerbs stattfindet.
Teilnahme	Mindestens 12 Jahre, sofern der 13. Geburtstag im Jahr des Wettbewerbs stattfindet.
	Höchstens 18 Jahre, sofern der 18. Geburtstag im Jahr des Wettbewerbs stattfindet.
Keine Teilnahme (zu alt)	18 Jahre, sofern der 19. Geburtstag im Jahr des Wettbewerbs stattfindet.
	Älter als 19 Jahre

3. Ziele der Deutschen Meisterschaft

- 3.1 Ermittlung der Deutschen Meister/innen in den genannten Disziplinen.
- 3.2 Aufstellung von Rekorden.
- 3.3 Erkenntnisgewinnung über die Aufstellung der Nationalmannschaften und Kader.
- 3.4 Vergrößerung der Wettkampferfahrung, sowie Erfahrungsaustausch in sportlicher und technischer Hinsicht.
- 3.5 Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern (SR-Seminar vor der DM).
- 3.6 Förderung des Nachwuchses.
- 3.7 Popularisierung des Fallschirmsportes in der Bundesrepublik Deutschland, u. a. bei Zuschauern, Presse, Rundfunk, Fernsehen.
- 3.8 Festigung der Kameradschaft zwischen den Fallschirmsportlern.

4. Ausschreibung, Anmeldung, Nenngeld

- 4.1 Ist die Meisterschaft Grundlage für die Aufstellung einer Nationalmannschaft zur Beschickung einer internationalen FAI/ISC-Meisterschaft, sollte sie spätestens 6 Monate vor Beginn dieser internationalen Meisterschaft beendet sein.
- 4.2 Die Ausschreibung muss die Punkte gem. 4.5 enthalten und der BKF spätestens 90 Tage vor Beginn der DM zur Prüfung und Genehmigung vorliegen. Spätestens 60 Tage vor Beginn der DM muss die Ausschreibung veröffentlicht sein und ist danach über die DFV-Geschäftsstelle abrufbar. Einsprüche gegen Inhalte der Ausschreibung sind bis 30 Tage vor Beginn einer Meisterschaft beim Vorstand der Fachkommission einzulegen. Jede(r) Teilnehmer/in bzw. jede



Mannschaft hat Anspruch auf eine Ausschreibung vor der Anmeldung. Informationen über die Art der Anmeldungen und Entrichtung des Nenngeldes sind über den Ausrichter, www.dfv.aero oder über die DFV Geschäftsstelle erhältlich.

- 4.3 Die Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft muss schriftlich erfolgen.
- 4.4 Die Höhe des Nenngeldes wird vom Ausrichter vorgeschlagen und muss von der BKF bestätigt werden.
- 4.5 Inhalte der Ausschreibung:
 - 4.5.1 Art der Meisterschaft
 - 4.5.2 Ziele der Meisterschaft
 - 4.5.3 Ort und Datum der Veranstaltung (genaue Angaben über An- und Abreise Beginn und Ende der Bewerbe, Beginn eines evtl. angesetzten SR-Seminars)
 - 4.5.4 Veranstalter und Ausrichter/Organisator
 - 4.5.5 Wettbewerbsleiter, Chefschiedsrichter und Verantwortlicher Auswertungstechnik
 - 4.5.6 Teilnahmebedingungen (ggf. Qualifikationsnormen)
 - 4.5.7 Wettbewerbe (u. a. mit Angaben zu Trainingssprüngen, Durchgängen und Mindestprogramm)
 - 4.5.8 Bewertung der Sprünge
 - 4.5.9 Protestbehandlung (Jury)
 - 4.5.10 Absetzluftfahrzeuge – gilt nicht für Indoor Skydiving
 - 4.5.11 Preise und Urkunden
 - 4.5.12 Anmeldung und Nenngeld (insbesondere die darin enthaltenen Leistungen müssen dargestellt sein)
 - 4.5.13 Unterkunft und Verpflegung
 - 4.5.14 Anlagen zur Ausschreibung



5. Wettbewerbsleitung, Schiedsrichter, Jury

- 5.1 Die BKF bestimmt den Wettbewerbsleiter und den Chefschiedsrichter. Der Ausrichter und der Bundesschiedsrichter können hierzu Vorschläge unterbreiten.
- 5.2 Den Einsatz weiterer Schiedsrichter regelt der Bundesschiedsrichter/Chefschiedsrichter mit dem Ausrichter, nach den Erfordernissen der jeweiligen Meisterschaft.
- 5.3 Die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für den Wettbewerbsleiter, den Chefschiedsrichter und die erforderlichen Schiedsrichter trägt der Ausrichter. Die Fahrkostenvergütung zum und vom normalen Wohnort beträgt € 0,30/km. Einfache Fahrten bis 100 km werden mit max. 60,00 €, einfache Fahrten bis 300 km mit max. 180,00 € und einfache Fahrten über 300 km mit max. 250,00 € vergütet. Ggf. weitere Kosten über 250,00 € hinaus gehen grundsätzlich zu Lasten der beauftragten Personen. Die Unterbringung hat grundsätzlich in einem Twin-Zimmer (Doppelzimmer mit zwei Einzelbetten) zu erfolgen. Für die Unterbringung sind pro Person 50,00 € pro Nacht zu kalkulieren. Sollten die Personen selbständig ihre Übernachtungen organisieren sind ihnen pro Nacht bis zu 50,00 € mit Nachweis vom Ausrichter zu erstatten. Verpflegungskosten für Frühstück, Mittag- und Abendessen; (mind. 1 warme Mahlzeit pro Tag) sowie für Warm- und Kaltgetränke tagsüber sind vom Ausrichter zu tragen.
- 5.4 Jeder nicht offiziell benannte Schiedsrichter hat grundsätzlich das Recht, nach Absprache mit dem verantwortlichen Chefschiedsrichter, auf eigene Kosten teilzunehmen.
- 5.5 Die Bewertung der Leistungen und die Anzahl der Schiedsrichter bei einer Deutschen Meisterschaft basiert auf den gültigen Wettbewerbsregeln und erfolgt nach Maßgabe des Chefschiedsrichters.
- 5.6 Die Anzahl an erforderlichen Schiedsrichtern zum aktuellen Bewerten ist abhängig von der Anzahl der Meldungen und schließt den Chef-Schiedsrichter und einen Disziplin-Schiedsrichter ein. Bei entsprechendem Teilnehmeraufkommen sollte möglichst eine Rotation im Panel, jeweils nach kompletierter Runde, gegeben sein.
- 5.7 Abweichungen von diesen Regelungen sind bei Landes-/Regional- Meisterschaften möglich.
- 5.8 Die Jury einer Meisterschaft wird von allen anwesenden Mitgliedern des Vorstands der BKF gebildet, sofern sie bei der Meisterschaft keine andere Tätigkeit ausüben. Sind oben genannte nicht verfügbar, entfällt die Jury. In diesem Fall entscheidet das Schiedsrichter- Kollegium über eingehende Proteste endgültig.
- 5.9 Die Vorstands-/Präsidiumsmitglieder der Fachgruppen in der BKF sind berechtigt, ohne Stimmrecht an allen Beratungen teilzunehmen, wenn sie in diesem Wettbewerb keine andere Tätigkeit ausüben.



6. Bestimmungen für die Ausrichtung

- 6.1 Die Durchführung der Meisterschaft wird einem Ausrichter durch die BKF übertragen.
- 6.2 Für eine Deutsche Meisterschaft ist ein Personal- und Organisationsplan zu erstellen, aus dem Namen und Funktionen ersichtlich sein müssen. Nach Beschluss der BKF können Meisterschaften zusammengelegt werden. Für die Koordination aller Maßnahmen zwischen der Wettbewerbsleitung und dem Ausrichter ist der Wettbewerbsleiter verantwortlich.
- 6.3 Nach Abschluss einer Deutschen Meisterschaft ist der BKF vom Ausrichter ein Erfahrungsbericht vorzulegen. Über die Verwendung von Zuschüssen aus dem Sporthaushalt ist der BKF ein schriftlicher Nachweis vorzulegen.

7. Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

- 7.1 Die BKF kann für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft einen Mindest-Leistungsstand festlegen. Der geforderte Leistungsstand ist in der Ausschreibung bekannt zu geben (Qualifikationsnorm). Es können auch unterschiedliche Qualifikationsnormen, für die Offene- und die Nachwuchs-Klasse festgesetzt werden.
- 7.2 Zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und/oder Wettbewerben, die zur Qualifikation der deutschen Nationalkader dienen, werden zugelassen:
 - 7.2.1 Aktuelle Mitglieder des DAeC e.V. bzw. des DFV e.V., die keine FAI Lizenzinhaberschaft für einen anderen NAC besitzen und eine der 3 nachstehenden Bedingungen erfüllen:
 - 7.2.1.1 Deutsche Staatsbürger
 - 7.2.1.2 Nicht deutsche Staatsangehörige mit Voraussetzungen für eine nationale Repräsentanz und Aufnahme in den deutschen Nationalkader. s. SC GS 3.4.2
 - 7.2.1.3 Nicht deutsche Staatsangehörige, die mit 7.2.1.2 nicht erfasst werden, wenn die Mitgliedschaft nach 7.2.1 ununterbrochen das volle vorhergehende Kalenderjahr einschließt (1. Januar - 31. Dezember) und im Folgejahr die Voraussetzungen für eine nationale Repräsentanz und Aufnahme in den deutschen Nationalkader vorliegen. s. SC GS 3.5.4
 - 7.2.2 Anderen Teilnehmern, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen (7.2.1), ist eine Teilnahme mit Zustimmung der BKF möglich. Die BKF möchte damit auch Kaderteams die Teilnahme innerhalb der Wertung ermöglichen, wenn diese aus darzulegenden und nachvollziehbaren Gründen ein international nicht für Deutschland startberechtigtes Mitglied einsetzen. Explizit nicht nachvollziehbar ist allein die Chancenerhöhung zur Erfüllung einer Qualifikationsnorm oder zur Ergebnisverbesserung.



- 7.2.3 Sog. Grenzgänger, die ihre Ausbildung in Deutschland absolviert haben und eine Deutsche Fallschirmspringerlizenz vorweisen ist auf Antrag die Teilnahme gestattet.
- 7.2.4 Anderen Teilnehmern ist eine Teilnahme außer Konkurrenz, bei entsprechender Kapazität nach Maßgabe des Veranstalters möglich.
- 7.3 Nachweise über die Mitgliedschaft sind der Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft beizulegen.
- 7.4 Der Verbleib im Wettbewerb unterliegt für alle Disziplinen der Qualifikation gemäß der Ausschreibung. Ferner kann der Ausrichter in der Ausschreibung Selektionsverfahren für die weitere Teilnahme von Einzelpersonen/Mannschaften im Wettbewerb festlegen.
- 7.5 Über die endgültige Zusammensetzung des jeweiligen deutschen Nationalkaders entscheidet der zuständige Bundestrainer /Koordinator mit der BKF.

8. Vom Teilnehmer mitzuführende Nachweise und Lizenzen

- 8.1 Gültiger, nicht beschränkter Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer (Geräteart: Sprung-Fallschirme) gilt nicht für Indoor Skydiving.
- 8.2 Haftpflichtversicherungs-Nachweis gilt nicht für Indoor Skydiving.
- 8.3 Nachweis über die Lufttüchtigkeit des verwendeten Sportfallschirmsystems (anerkannte und gültige Lufttüchtigkeitsdokumentation) gilt nicht für Indoor Skydiving.
- 8.4 Das Vorweisen einer FAI-Sportlizenz für nationale Meisterschaften und Rekorde ist nicht erforderlich. Lediglich für die Teilnahme an internationalen Rekorden und FAI/ISC Meisterschaften ist eine FAI-Sportlizenz nötig.
- 8.5 Nachweis der Mitgliedschaft im DAeC e.V. oder DFV e.V.

9. Bewertung der Leistungen

- 9.1 Die Bewertung der Leistungen bei einer Deutschen Meisterschaft erfolgt nach dem Regelwerk der FAI/ISC (Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sektion 5 Klasse G), sowie den jeweils gültigen Wettbewerbsregeln.
- 9.2 Die BKF kann, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Leistungen in einer Nachwuchs-Klasse, hiervon Abweichungen beschließen.

10. Rekorde

- 10.1 Rekorde:



Für die Aufstellung von nationalen Rekorde gelten analog die Bestimmungen des Sporting Code, Allgemeiner Teil, Sektion 5 Klasse G, Kapitel 3 sowie die Wettbewerbsregeln der jeweiligen Disziplin.

- 10.1.1 Für nationale Rekorde entspricht Anzahl und Qualifikation der Schiedsrichter den internationalen Regelungen.
- 10.1.2 Rekorde, die während einer Deutschen Meisterschaft oder anderen nach deren Regeln durchgeführten Wettbewerben und Meisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden, sind nach Erstellen der Unterlagen mit dem Formblatt „Antrag Rekordanerkennung“ durch den Chefschiedsrichter zur Prüfung an den Bundesschiedsrichter, bei Zweifel von diesem ggf. zur Anerkennung an die BKF weiterzuleiten und nach Anerkennung auf der Liste "Deutsche Rekorde im Fallschirmspringen" auf der Webseite zu publizieren.
- 10.1.3 Für Deutsche Rekorde, die auf Wettbewerben im Ausland, außerhalb von Deutschen Meisterschaften erbracht werden, ist der Wettbewerber oder ein Vertreter (Team Manager, HoD) für die fristgerechte Einreichung des Rekordes verantwortlich analog zu 10.1.2
- 10.1.4 Beabsichtigte Rekordversuche der Sparte „Performance records“ sind vor der Durchführung beim Bundesschiedsrichter spätestens 1 Woche vor Beginn der Rekordversuche schriftlich/elektronisch anzumelden. (Siehe Formblatt „Rekordvorhaben“)
- 10.1.5 Vor Ort ist der jeweils einzelne Rekordversuch vorher beim anwesenden Schiedsrichter entsprechend den FAI-Regeln schriftlich anzumelden. (Siehe Formblatt „Rekordversuch vor Ort“)
- 10.1.6 Jeder Rekordteilnehmer muss für diesen Rekordversuch die Mitgliedschaft im DAeC e.V. oder DFV e.V. nachweisen, sowie die Anforderungen, wie unter Punkt 7.2.1 ff. beschrieben, erfüllen.
- 10.1.7 Für die fristgerechte Einreichung von Anträgen zur Anerkennung eines deutschen Rekordes, inklusive zugehöriger Unterlagen, sind die bestätigenden Schiedsrichter*innen verantwortlich (siehe Formblatt „Rekordanerkennung“).

11.Preise und Urkunden

Bei Deutschen Meisterschaften sind in allen Disziplinen und Klassen zu vergeben:

- 11.1 Erstplatzierte: Gold Medaille/Pokal mit Urkunde(n)



- 11.2 Zweitplatzierte: Silber Medaille/ Pokal mit Urkunde(n)
- 11.3 Drittplatzierte: Bronze Medaille/Pokal mit Urkunde(n)
- 11.4 An alle Teilnehmer: Teilnahmeurkunden mit Platzierung
- 11.5 Ehren- und Sachpreise nach Möglichkeit des Ausrichters.

12.Ausrüstung

- 12.1 Sportfallschirm-System (gilt nicht für Indoor Skydiving)
- 12.2 Höhenmesser (gilt nicht für Indoor Skydiving)
- 12.3 geeignete Kopfbedeckung
- 12.4 geeignetes Schuhwerk (gilt nicht für Indoor Skydiving)

13.Informationspflicht

Nach Abschluss einer DM und internationaler Wettbewerbe in der Bundesrepublik Deutschland, hat der Chef-Schiedsrichter je eine komplette Ergebnisliste an den zuständigen Bundestrainer, den Bundesschiedsrichter und an die Geschäftsstelle des DFV e.V. zur Archivierung zu senden.

14.Schiedsrichter-Bewertung

Nach Abschluss einer DM hat der Chefschiedsrichter alle beteiligten Schiedsrichter zu bewerten und ihren Leistungsstand nach den aktuellen Qualifikationen zu ermitteln.
Das Ergebnis ist dem Bundesschiedsrichter schriftlich mitzuteilen.